

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt am Main (SPoL) vom 21.12.2005

Erster Beschluss zur Änderung und Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt am Main (SPoL) vom 21.12.2005

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 01.03.2011.

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie und Geschichtswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Neuere Philologien, Geowissenschaften/Geographie, Informatik und Mathematik, Physik, Biochemie, Chemie und Pharmazie, Biowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Fachbereichs 02 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (zuletzt im Wintersemester 2010/11) sowie nach Zustimmung des Zentrums für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung vom 23.02.2010, des Senats der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 23.02.2011 und des Senats der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst vom 30.05.2011 wird die Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt am Main (SPoL) vom 21.12.2005 (UniReport Satzungen und Ordnungen vom 05.07.2006) wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 15 Abs.1 wird als letzter Satz angefügt „Näheres regeln die fachspezifischen Anhänge“.
2. In § 20 Abs.4 wird als letzter Satz aufgenommen: „In schwerwiegenden Fällen, insbesondere wenn bereits bei einer vorherigen Prüfung eine Täuschung nachgewiesen worden ist, kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen im jeweiligen Fach bzw. Studienanteil für alle Lehramtsstudiengänge ausschließen.“

3. § 21 Abs.9 erhält den folgenden Wortlaut:

„Wird eine Modulprüfung in einem Pflichtmodul auch nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden, gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. Das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung zu einem Pflichtmodul führt zum Verlust des Zugangs zu den weiteren Modulen des jeweiligen Faches bzw. Studienanteils in allen Lehramtsstudiengängen. Hiervon abweichende Regelungen können in den fachspezifischen Anhängen getroffen werden. Wird eine Modulprüfung zu einem Wahlpflichtmodul nach einmaliger Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist ein alternatives Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Wird die Modulprüfung auch zu diesem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, gelten Satz 2 bzw. Regelungen nach Satz 3 entsprechend.“

4. In § 28 Abs.2 erhält Satz 3 folgende Fassung: „Änderungen der fachspezifischen Anhänge zum Studienfach „Musik“ legt die HfMDK dem Direktorium des ZLF zur Kenntnisnahme vor.“

Artikel II

Der erste Änderungsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen in Kraft.

Frankfurt, den 12.10.2011

Prof. Dr. Andreas Nölke

Dekan des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser

Dekanin des Fachbereiches Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Dr. Winfried Banzer

Dekan des Fachbereiches Psychologie und Sportwissenschaften

Prof. Dr. Stefan Alkier

Dekan des Fachbereiches Evangelische Theologie

Prof. Dr. Thomas Schmeller

Dekan des Fachbereiches Katholische Theologie

Prof. Dr. André Fuhrmann

Dekan des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Krause

Dekan des Fachbereiches Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Susanne Opfermann

Dekanin des Fachbereiches Neuere Philologien

Prof. Dr. Robert Pütz

Dekan des Fachbereiches Geowissenschaften/Geographie

Prof. Dr. Tobias Weth

Dekan des Fachbereiches Informatik und Mathematik

Prof. Dr. Michael Huth

Dekan des Fachbereiches Physik

Prof. Dr. Dieter Steinhilber

Dekan des Fachbereiches Biochemie, Chemie und Pharmazie

Prof. Dr. Anna Starzinski-Powitz

Dekanin des Fachbereiches Biowissenschaften

Prof. Henriette Meyer-Ravenstein

Dekanin des Fachbereiches Fachbereich 02 der
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main